



Einladung und Botschaft zur Gemeindeversammlung Muntogna da Schons

Datum: Freitag, 9. Dezember 2022

Zeit: 20.15 Uhr, Türöffnung und Stimmkartenabgabe ab 19.45

Ort: Schulhaus, Donat

Traktanden:

1. Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten und Wahl der Stimmenzähler/innen
2. Protokoll der GV vom 03.06.2022
3. Statutenrevision Pflegezentrum Glienda, Andeer
 - a) Präsentation und Diskussion
 - b) Abstimmung
4. Einbürgerungsgesuch Reiner Schilling und Maike Oestreich, Casti
 - a) Vorstellung Gesuch
 - b) Abstimmung
5. Verpflichtungskredit Wasserversorgung Lohn- Neubau Reservoir inkl. Quelfassung und Zuleitung
 - a) Vorstellung Projekt
 - b) Abstimmung
6. Gesuch Näherbaurecht Christian Hassler, Donat; Parz. Nr. 4030, Erstellung eines Carports
7. Budget 2023
 - a) Vorstellung und Diskussion
 - b) Genehmigung
8. Festsetzung Steuerfuss 2023
9. Mitteilungen aus dem Vorstand
10. Varia

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Gemeindevorstand Muntogna da Schons unterbreitet Ihnen nachfolgend die Botschaft und die Anträge zu den oben erwähnten Traktanden.

Traktandum 3: Statutenrevision Pflegezentrum Glienda, Andeer

Anlässlich der Delegiertenversammlung des Regionalen Gemeindeverbandes Hinterrhein für das Pflegezentrum Glienda wurde am 25. Mai 2022 der Revision der Organisationsstatuten zugestimmt. Damit die revidierten Organisationsstatuten umgesetzt werden können, müssen diese nun von den Gemeinden resp. Gemeindeversammlungen genehmigt werden. Es können keine Änderungen vorgenommen werden, d.h. die Statuten sind wie vorliegend zu genehmigen oder abzulehnen. Nebst nötigen redaktionellen Änderungen sind inhaltlich folgende Anpassungen vorgenommen worden (Änderung = *kursiv*, **Fett**, mit Verweis auf den jeweiligen Artikel der Organisationsstatuten):

Art. 8 Delegiertenversammlung

... Die Mitgliedgemeinden wählen die ihnen zustehenden Delegierten, und zwar je eine delegierte Person auf je **200** ~~100~~ Einwohnerinnen und Einwohner und einen Bruchteil davon. Jede Mitgliedgemeinde hat Anspruch auf die Delegation mindestens einer Person....

Art. 10 Finanzkompetenz (vollständig überarbeitet)

Die Finanzkompetenzen der Delegiertenversammlung umfasst für nicht im Voranschlag enthaltene Ausgaben ab CHF 20'000.-- für den nämlichen Gegenstand ab CHF 5'000.-- für jährlich wiederkehrende Ausgaben



Einladung und Botschaft zur Gemeindeversammlung Muntogna da Schons

Art. 19 Aufgaben des Vorstandes

j) **Beratung bei Differenzen zwischen dem Vorsitz der Geschäftsführung und Bewohnenden oder Mitarbeitenden;** Behandlung von Differenzen zwischen Heimleitung und Bewohnern/ Bewohnerinnen sowie zwischen Heimleitung und Mitarbeitenden;

n) Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung von Legaten und Schenkungen im Einvernehmen mit der Geschäftsführung.

Art. 20 Sitzungen

... Die Einberufung erfolgt schriftlich **5** ~~10~~ Tage zum Voraus unter Bekanntgabe der Traktanden. ...

Art. 21 Finanzkompetenz (vollständig überarbeitet)

**Die Finanzkompetenzen des Vorstands umfasst für nicht im Voranschlag enthaltene Ausgaben bis CHF 20'000.— für den nämlichen Gegenstand
bis CHF 5'000.— für jährlich wiederkehrende Ausgaben
bis CHF 50'000.-- für Schadenbegrenzung**

Art. 28 Kostentragung

a) **Verteiler der Investitionskosten und IH-Darlehensrückzahlungen Die Verteilung der Restbaukosten des Pflegezentrums und allfälliger Erweiterungsbauten auf die Gemeinden erfolgt je zur Hälfte nach dem Stand der ständigen Wohnbevölkerung (analog Art. 8) und nach Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen und der Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen.**

c) Ausserordentliches Defizit

Entsteht aus nichtvoraussehbaren Gründen ein ausserordentliches Defizit, so ist dieses je zur Hälfte nach dem Stand der ständigen Wohnbevölkerung (analog Art. 8) und nach Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen und der Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen zu tragen.

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme der revidierten Organisationsstatuten des Regionalen Gemeindeverbandes Hinterrhein für das Pflegezentrum Glienda.

Traktandum 4: Einbürgerungsgesuch Reiner Schilling und Maike Oestreich, Casti

Reiner Schilling hat am 08. Februar 2022 für sich und seine Ehefrau Maike Oestreich ein Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts beim Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden eingereicht. Die formellen Voraussetzungen für eine Einbürgerung sind erfüllt, sodass die Gemeinde am 16. Juni 2022 die Akten zur Weiterverarbeitung erhalten hat. Die Gemeinde hat innert sechs Monaten die erforderlichen Erhebungen zu treffen. Am 14. November hat ein Einbürgerungsgespräch mit Reiner Schilling und Maike Oestreich stattgefunden. Aufgrund von diesem Gespräch wurde der erforderliche Erhebungsbericht verfasst. In einem weiteren Schritt muss die Gemeindeversammlung über das Gesuch bestimmen. Der Entscheid der Gemeindeversammlung geht zusammen mit dem Erhebungsbericht und den Protokollen des Einbürgerungsgesprächs, sowie eingeholten Referenzen zurück an den Kanton. Das Amt für Migration holt die Einbürgerungsbewilligung des Bundes ein. Liegt diese vor, entscheidet das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts. Mit diesem wird auch das Gemeindebürgerrecht rechtswirksam und die erfolgte Einbürgerung wird dem Zivilstandsamt mitgeteilt.

Der Gemeindevorstand beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, das Gesuch um Erteilung des Schweizer Stimmrechtes von Reiner Schilling und Maike Oestreich zu genehmigen.

Traktandum 5: Verpflichtungskredit Wasserversorgung Lohn - Neubau Reservoir inkl. Quellfassung und Zuleitung

Das Reservoir und die Quellzuleitungen der Wasserversorgung Lohn wurden Ende der 1930er Jahren erstellt und funktionierten bis heute grundsätzlich gut. Den heutigen gesetzlichen Anforderungen genügen sie jedoch nicht mehr und müssen nun dringend saniert werden. Der dringende Handlungsbedarf wird auch im generellen Wasserversorgungsprojekt, welches für das gesamte Gemeindegebiet erstellt wurde, erwähnt.



Einladung und Botschaft zur Gemeindeversammlung Muntogna da Schons

Die Kostenschätzung von Jenny Planing und Widmer Ingenieure rechnet mit Kosten von Fr. 1'700'000.- Nach Abzug der Beiträge der GVG, des BWL und ANU ergeben sich Restkosten von Fr. 660'000.- Diese Restkosten können zum grössten Teil mit dem für dieses Projekt vorgesehenen separaten Fusionsbeitrag von Fr. 560'000.- gedeckt werden.
Die Bauarbeiten dazu sollten im 2023 und 2024 erfolgen.

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 1'700'000.- zu gewähren.

Traktandum 6: Gesuch Näherbaurecht Christian Hassler, Donat; Parzelle 4030, Erstellung eines Carports

Christian und Mary Hassler beabsichtigen auf ihrem Grundstück, Parzelle-Nr. 4030, einen Autounterstand/Carport zu erstellen. Das entsprechende Baugesuch wurde der Gemeinde am 27.10.2022 eingereicht und als BG 2022-16 vom 03.11.2022 bis 23.11.2022 öffentlich aufgelegt. Da das Vorhaben den gesetzlichen Grenzabstand zur Strassenparzelle-Nr. 4023 wie auch zur Gemeindeparzelle-Nr. 4031 nicht einhalten kann, haben Christian und Mary Hassler dem Baugesuch zusätzlich ein Gesuch um Näherbaurecht beigelegt.

Näherbaurechte innerhalb des Siedlungsgebietes sind in der Gemeinde Muntogna da Schons durch die Gemeindeversammlung zu erteilen.

Der Gemeindevorstand beantragt das Näherbaurecht zu gewähren.

Traktandum 7. Budget 2023

Gestützt auf Art. 37 der Gemeindeverfassung unterbreitet Ihnen der Gemeindevorstand das für das Jahr 2023 erarbeitete Budget. Dieses wurde an der Gemeindevorstandssitzung vom 15. November 2022 beraten.

Das Budget der Erfolgsrechnung, welchem ein Steuerfuss von 100% zugrunde liegt, weist einen Gesamtaufwand und-ertrag von knapp 3 Mio. Fr. aus.

Mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 11'180 resultiert ein ausgeglichenes Ergebnis. Die prognostizierte Selbstfinanzierung (eigens erwirtschaftete Mittel) beläuft sich auf Fr. 16'680.

Das Budget der Investitionsrechnung rechnet mit Nettoinvestitionen von Fr. 789'680. Die Ausgaben beziehen sich auf die vollumfängliche Sanierung der Wasserversorgung der ehemaligen Gemeinde Lohn.

Das Budget zeigt per Saldo einen Finanzierungsfehlbetrag aus der Investitionstätigkeit von Fr. 773'000. Dieser kann mit vorhandenem Vermögen aufgefangen werden.

Der Vorstand beantragt Ihnen einstimmig, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, das Budget für das Jahr 2023 zu genehmigen.

Traktandum 8: Festsetzung Steuerfuss 2023

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2023 auf 100% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Nach der Gemeindeversammlung offeriert die Gemeinde einen kleinen Apéro.

Unterlagen

Aus ökologischen Gründen verzichtet der Gemeindevorstand auf die Zustellung des Budgets 2023 in Papierform. Dieses kann rechtzeitig von der Internetseite www.mdschons.ch heruntergeladen oder von der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Donat, 29.11.2022

Der Gemeindevorstand Muntogna da Schons